

# **Prüfungsordnung**

## **(Satzung) der Fachhochschule Westküste**

### **für den Master-Studiengang International Tourism Management**

#### **Vom 19. September 2011**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent Wirtschaft vom 6. Juli 2011 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 11. Juli 2011 die folgende Satzung erlassen.

#### **§ 1**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

Es gelten die Prüfungsverfahrensordnung und die fächerübergreifenden Bestimmungen für Prüfungen (Satzung) der Fachhochschule Westküste in der Fassung vom 14. September 2011.

#### **§ 2**

#### **Studienziele**

- (1) Das Master-Studium International Tourism Management qualifiziert die Studierenden für die Übernahme von verantwortungsvollen Führungspositionen des Managements in in- und ausländischen Unternehmen eines globalen Tourismusmarktes. Das Studium vermittelt umfassende branchenspezifische Grundlagen, fachspezifisches betriebswirtschaftliches und tourismuswirtschaftliches Wissen sowie Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz. Die Studierenden sollen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau praxisrelevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des globalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden.
- (2) Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von
  - Fachkompetenz bezüglich des Bereiches Tourismus und der Betriebswirtschaftslehre (Sach- und Fachwissen),
  - Methodenkompetenz (logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken unter besonderer Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Methodenkenntnisse),
  - Sozialkompetenz (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik, Verantwortungsbewusstsein, interkulturelle Kompetenz und Kommunikation),
  - Lernkompetenz (Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen).
- (3) Ziel des ITM Master-Studienganges ist die branchenspezifische Vertiefung und Spezialisierung auf dem Gebiet des International Tourism Management auf der Basis allgemein betriebswirtschaftlicher oder fachverwandter Vorkenntnisse. Im Mittelpunkt des Programms steht die Verknüpfung problemlösungsorientierter Methodenkompetenz mit tourismusspezifischen Kenntnissen und funktionsübergreifenden Managementtheorien internationaler Ausrichtung sowie die Anwendung des erworbenen Wissens in Fallstudienpraktika, um die wissenschaftlich-theoretischen Methodenkenntnisse am Beispiel der internationalen Tourismusbranche in praxisrelevante Management-Fähigkeiten und -Fertigkeiten zu überführen. Die anwendungsorientierte Vermittlung von tourismusmanagementbezogenem Fachwissen und Methodenkenntnis-

sen wird durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Sozial- und Lernkompetenz ergänzt. Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse und insbesondere die Fähigkeit zu Einsatz und Weiterentwicklung anspruchsvoller wissenschaftlicher Methoden erwerben und zu selbstständigem, wissenschaftlichem Arbeiten, konzeptionellem Denken und der Fähigkeit einer kritischen Reflexion über wissenschaftliche Erkenntnisse und deren fachliche Einordnung in Gesamtzusammenhänge befähigt werden; sie sollen nach Abschluss des Master-Studiums in der Lage sein, die erworbenen methodisch-analytischen Fähigkeiten eigenständig in unterschiedlichen berufsfeldspezifischen Kontexten einzusetzen und weiter zu entwickeln, um den komplexen Anforderungen an eine leitende Tätigkeit in einer globalen Branche gerecht werden zu können.

### **§ 3 Akademischer Grad**

Die Fachhochschule Westküste verleiht für das erfolgreich abgeschlossene Master-Studium einen „Master of Arts“ (M.A.) für das Studienfach „International Tourism Management“ (ITM).

### **§ 4 Aufbau des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit für das Master-Studium beträgt 4 Semester und umfasst 48 Semesterwochenstunden (SWS).
- (2) Der Regelstudienplan (Anlage) gibt eine tabellarische Übersicht über die Fächer und Module, ihre Semesterwochenstunden und die für die erfolgreiche Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte sowie Art und Umfang der Prüfungen. Die Anlage ist Teil dieser Prüfungsordnung.

### **§ 5 Fächergliederung**

Neben den Pflichtmodulen sind aus den mit Wahlpflicht (WP) gekennzeichneten Modulen im zweiten und dritten Semester jeweils eine Lehrveranstaltung auszuwählen und zu belegen.

### **§ 6 Master-Prüfung**

- (1) Durch Prüfungen im Rahmen des Master-Studiums soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende die Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 2 erworben hat.
- (2) Die Master-Abschlussarbeit soll eine touristisch relevante Themenstellung behandeln. Sie ist in einem Zeitraum von 22 Wochen anzufertigen. Wird die Master-Abschlussarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt oder handelt es sich um eine Arbeit, die in größerem Umfang die Erhebung empirischer Daten erforderlich macht, so kann die Bearbeitungszeit entsprechend verlängert werden, höchstens jedoch auf insgesamt 26 Wochen.

### **§ 7 Anrechnungspunkte nach ECTS**

- (1) Für den Master-Abschluss werden insgesamt 120 Anrechnungspunkte vergeben.
- (2) Die Vergabe der Anrechnungspunkte für die einzelnen Prüfungsleistungen sind dem Regelstudien- und Prüfungsplan (Anlage) zu entnehmen.

- (3) Auf die Master-Abschlussarbeit und das dazugehörige Master-Seminar entfallen 30 Anrechnungspunkte.

## **§ 8**

### **Auslandssemester im Master-Studiengang**

Ein Studiensemester ist an einer Hochschule außerhalb des Heimatlandes zu absolvieren. Alternativ kann die Master-Abschlussarbeit außerhalb der Hochschule für eine und / oder in einer Einrichtung außerhalb des Heimatlandes erbracht werden.

## **§ 9**

### **Zulassung zum Master-Studiengang**

- (1) Zum Master-Studium wird zugelassen, wer den Grad des "Bachelor of Arts" mit der Studienfachbezeichnung "International Tourism Management" an der Fachhochschule Westküste mit der Gesamtnote 2,5 oder besser erworben hat.
- (2) Zum Master-Studium wird zugelassen, wer den Grad Bachelor oder Diplom in artverwandten Fächern an einer Fachhochschule, Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit der Gesamtnote von 2,5 oder besser erworben hat. Dabei sind mindestens 20 Leistungspunkte bzw. ein entsprechender Anteil an Semesterwochenstunden in tourismuswissenschaftlichen Veranstaltungen oder mindestens 10 Leistungspunkte bzw. ein entsprechender Anteil an Semesterwochenstunden in tourismuswissenschaftlichen Veranstaltungen und mindestens 10 Leistungspunkte bzw. ein entsprechender Anteil an Semesterwochenstunden in BWL oder VWL nachzuweisen. Tourismuswissenschaftliche Veranstaltungen sind solche, die in den Modulen der Bachelor-Studiengänge International Tourism Management bzw. International Tourism Studies abgebildet sind.
- (3) Zur Zulassung muss ein Nachweis für die fremdsprachliche Befähigung (Englisch) durch geeignete Tests (z.B. ein TOEFL, Test of English as a Foreign Language; oder IELTS, International English Language Testing System) auf dem Niveau C1 des Common European Framework of Reference for Languages (CEFR) erbracht werden.
- (4) Zum Master-Studium kann probenhalber zugelassen werden, wer
- (a) einen nicht in den Abs. 1 und 2 genannten akademischen Grad an einer Fachhochschule, Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit der Gesamtnote von 2,5 oder besser erworben hat und
  - (b) mindestens 1 Jahr im Bereich Tourismus tätig war und dabei betriebswirtschaftliche Kenntnisse erworben hat und
  - (c) hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache nach Abs. 3 nachweist und
  - (d) mit der Fachstudienberatung für International Tourism Management ein Beratungsgespräch zum Thema des Studiums auf Probe geführt hat.
- Näheres zum Studium auf Probe regelt § 10.
- (5) Abs. 1 bis 4 gelten sinngemäß für Absolventinnen und Absolventen ausländischer Hochschulen mit als gleichwertig anerkannten Abschlüssen. Ein Bachelor-Grad muss mit mindestens 180 Anrechnungspunkten abgeschlossen worden sein.

**§ 10**  
**Zulassung auf Probe**

- (1) Studierende, die auf Probe zugelassen werden, müssen mindestens die Prüfungsleistungen in den Modulen „Theorien und Methoden der Tourismuswirtschaft“, „Strategisches Tourismusmanagement“ und „Internationales Master-Forum“ im auf das erste Semester ihres Studiums nach dieser Prüfungsordnung folgenden Prüfungszeitraum ablegen.
- (2) Wurden die Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 erbracht, so erfolgt die Einschreibung auf Dauer.
- (3) Wurden die Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 nicht erbracht, so endet das Studium auf Probe durch Exmatrikulation.

**§ 11**  
**In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011/12 das Studium im Master-Studiengang International Tourism Management aufnehmen.
- (3) Ein Anrecht auf bestimmte Lehrangebote besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung der vorliegenden Prüfungsordnung.

Heide, den 19. September 2011

Fachbereich Wirtschaft

- Der Dekan -

Prof. Dr. Thomas Haack

## Anlage: Regelstudien- und Prüfungsplan für den Master-Studiengang International Tourism Management

Modul	Semester	SWS				Prüfungsleistungen				ECTS-Punkte			
		1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
<b>Vertiefende Managementkompetenz</b>													
Strategisches und Internationales Tourismusmanagement		4				K				6			
Netzwerk-/Kooperationsmanagement im Tourismus			2				HA				6		
HRM / Leadership				4				K				6	
<b>Internationales Master-Forum *1)</b>		2				HA				6			
<b>Studienschwerpunkte *2)</b>													
1. Studienschwerpunkt		2	4	2		HA	K	HA		6	6	6	
2. Studienschwerpunkt		2	4	2		HA	K	HA		6	6	6	
<b>Empirische Forschungsmethoden</b>		4				HA				6			
<b>Projektstudium</b>			6	6			HA	HA			12	12	
<b>Master-Arbeit *3)</b>					4				MA				30
<b>Semestersumme</b>		<b>14</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>14</b>	<b>30</b>	<b>44</b>	<b>48</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>30</b>	<b>60</b>	<b>90</b>	<b>120</b>

### Hinweise

\*1) Statt des ausgewiesenen Essays kann alternativ auch ein Projektbericht oder ein Kolloquium als Prüfungsform vorgegeben werden.

\*2) Von den angebotenen drei Studienschwerpunkten („Innovationskompetenz im Tourismus“, „Internationale Managementkompetenz im Tourismus“, „Interkulturalitätskompetenz“) sind zwei zu belegen.

\*3) Die Master-Arbeit wird im Rahmen eines Seminars geschrieben und präsentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 22 Wochen.

Die folgenden Formen von Prüfungsleistungen (PL) sind möglich: K = Klausur (120 Min), HA = Haus- oder Projektarbeit / Referat, MA = Master-Arbeit